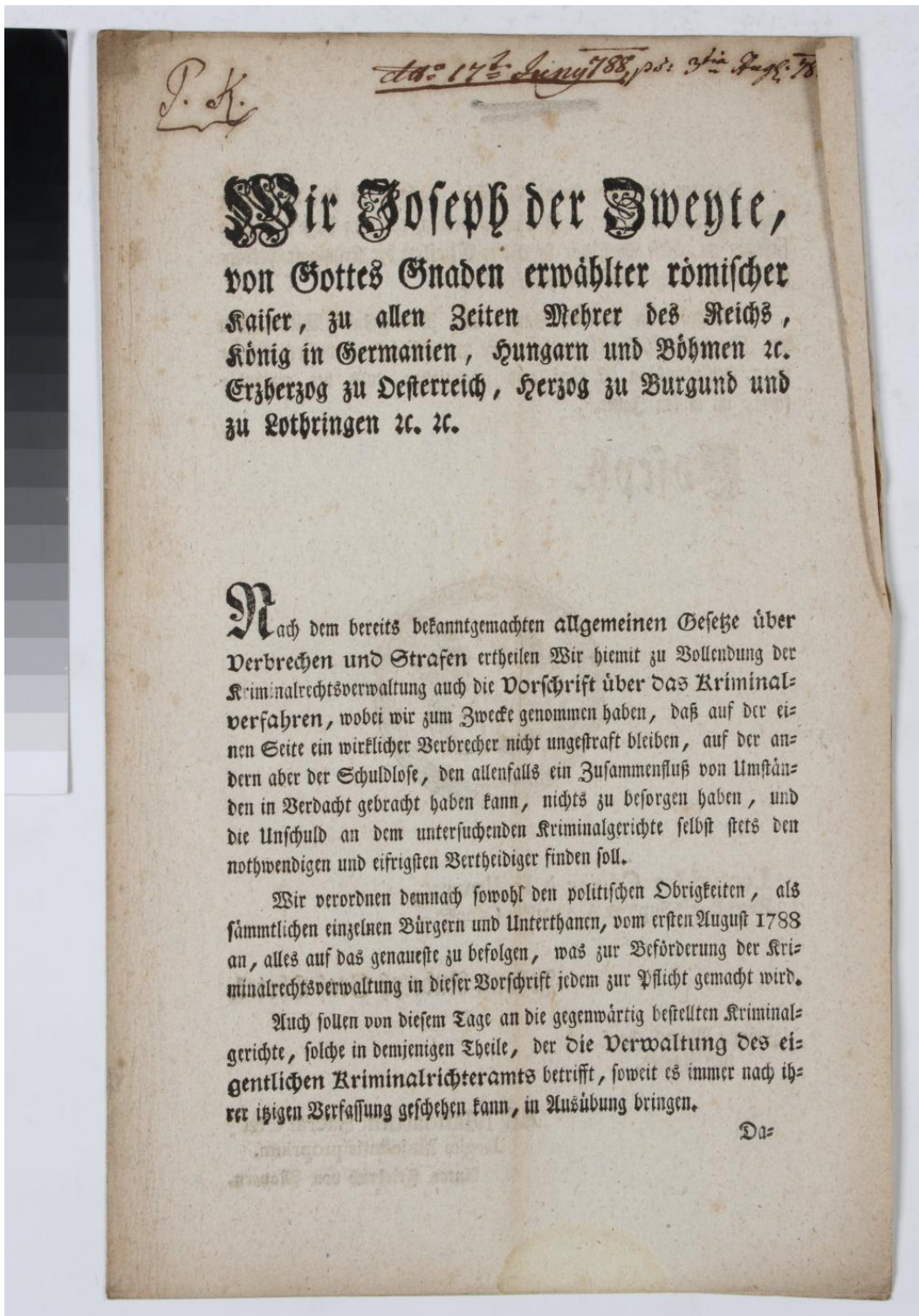


Objektbericht



„Wir Joseph der Zweyte. [...]Vorschrift ueber das
Kriminalverfahren. wobei wir zum Zwecke genommen haben.
daß auf der einen Seite ein wirklicher Verbrecher nicht
ungestraft bleiben. auf der andern aber der Schuldlose. [...]
eifrigsten Vertheidiger finden soll. [...] Wien. den 17. Junius im
siebenzehnhundert acht und achtzigsten. unserer Regierung [...]

“

Objektname Zirkular

Objektbericht

Datierung 17.06.1788

Material/Technik Papier

Inventarnummer RG-1238/13//1

Beschreibung Vierseitiger Druck; Seiten 3-4 unbedruckt. Langform Titel:
„Wir Joseph der Zweyte, [...] Nach dem bereits bekanntgemachten
allgemeinen Gesetze ueber Verbrechen und Strafen ertheilen Wir hiemit
zu Vollendung der Kriminalrechtsverwaltung auch die Vorschrift ueber das
Kriminalverfahren, wobei wir zum Zwecke genommen haben, daß auf der
einen Seite ein wirklicher Verbrecher nicht ungestraft bleiben, auf der
andern aber der Schuldlose, den allenfalls ein Zusammenfluß von
Umstaenden in Verdacht gebracht haben kann, nichts zu besorgen haben,
und die Unschuld an dem untersuchenden Kriminalgerichte selbst stets
den nothwendigen und eifrigsten Vertheidiger finden soll. [...] Wien, den
17. Junius im siebenzehnhundert acht und achtzigsten, unserer Regierung
[...] Joseph. / L. S. / Leopoldus Comes à Kollowrat, Reg is Boh iae Sup us &
A.A. pri mus Canc ius. / Johann Rudolph Graf Chotek. / Johann Wenzel Graf
von Ugarte. / Ad Mandatum Sacrae. Caes o. Regiae Majestatis proprium.
Anton Friedrich von Mayern.“